

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark, und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11427
vom 30. März 2022
über Ziele und Ergebnisse des Hohenschönhausener Schulgipfels offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß §109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Ziele wurden seitens der zuständigen Stellen mit der Durchführung des Hohenschönhausener Schulgipfels vom 21. Februar 2022 verfolgt?

Zu 1.: „Der Schulgipfel am 21. Februar 2022 befasste sich nicht mit dem Ortsteil Hohenschönhausen als Ganzes, sondern lediglich mit der Schulplanungsregion 2 (SPR 2, Hohenschönhausen-Süd). Den Teilnehmenden wurde ein

umfangreicher Überblick zur laufenden Schulentwicklungsplanung in der SPR 2 für die Schuljahre 2020/2021 bis 2025/2026 verschafft. Ziel war es, den Teilnehmenden transparent und nachvollziehbar mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Erweiterung von Kapazitäten geplant sind. Außerdem bestand das Ziel, Raum für die Perspektiven der fünf Grundschulgemeinschaften in der Schulplanungsregion 2, des Bezirksschülerausschusses, des Bezirkselternausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg zu bieten.“

2. Welche Problemfelder (z.B. Beschwerden aus der Elternschaft) wurden im Vorfeld der Veranstaltung identifiziert?

Zu 2.: „Das Bezirksamt konnte im Vorfeld der Veranstaltung in Gesprächen mit Eltern, Schulleiterinnen und Schulleitern und anderen Beteiligten Fehlinformationen zu bisherigen Planungen als Problemfeld identifizieren. So gingen einige Eltern der Obersee-Schule und andere Personen davon aus, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schülern durch einen Modularen Ergänzungsbau (MEB) verdoppeln würde (richtig ist, dass sich die Kapazität von 360 Schulplätzen auf ca. 576 Schulplätze erhöhen würde), sich die Größe des Schulhofs halbieren würde (der MEB würde etwa ein Achtel des Schulhofes in Anspruch nehmen), die Spielgeräte und Fahrradständer ersatzlos verschwänden (Spielgeräte und Fahrradständer würden versetzt oder ersetzt werden), die aktuelle Mensa auch für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler reichen müsse (der MEB kämme mit einer eigenen Mensa) und dass die Baumaßnahmen die Anwohnenden und den Schulbetrieb massiv beeinträchtigen würden (die Gebäudehülle würde innerhalb weniger Wochen fertiggestellt werden). Für die beschränkte Verfügbarkeit von schulnahen gedeckten Sportmöglichkeiten suchen Senatsverwaltung und Bezirksamt gemeinsam nach einer Lösung.“

3. Mit welcher Erwartungshaltung gingen die zuständigen Personen in das Gespräch mit den Elternvertretern, den Schulleitern sowie den gewählten Volksvertretern?

Zu 3.: „Die zuständigen Personen haben eine sachliche Darstellung und Diskussion der aktuellen Situation zu vorhandenen und benötigten Schulplätzen und der möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits erwartet.“

4. Inwiefern standen die Ergebnisse der Veranstaltung – insbesondere im Hinblick auf den MEB an der Oberseeschule – bereits im Vorfeld der Veranstaltung fest?

Zu 4.: „Die Situation an den einzelnen Schulen und die vorgebrachten Argumente waren dem Bezirksamt im Vorfeld nicht in jedem Detail bekannt. Das schulfachliche und planungsrechtliche Bewertungsergebnis zum MEB für

die Obersee-Schule und das schulfachliche und planungsrechtliche Prüfergebnis zur Vorschlagsliste der Elternvertretung lagen dem Bezirksamt vor der Veranstaltung vor und konnten somit auf der Veranstaltung präsentiert werden.“

5. Wurde ein Protokoll zur o.g. Veranstaltung angefertigt?

- a. Wenn ja, wer hat das Protokoll angefertigt und wo ist das besagte Protokoll einsehbar?
- b. Wenn nein, wieso wurde ein solches Protokoll nicht angefertigt und ist es üblich, bei Veranstaltungen dieser Art, kein Protokoll anzufertigen?
- c. Ist es geplant, zukünftig Protokolle zu den Veranstaltungen anzufertigen und im Nachgang an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu versenden?

Zu 5 a.: „Die wichtigsten Informationen zum geplanten MEB an der Obersee-Schule wurden im Nachgang in einem Informationsbrief an die Elternschaft zusammengefasst. Dieses Schreiben sollte durch die Elternvertretung und die Schulleitung an die Elternschaft weitergeleitet werden. Nach Kenntnis des Bezirksamts ist diese Weiterleitung über einige Wochen verzögert worden. Die wichtigsten Informationen wurden außerdem auf der Internetseite des Bezirksamts veröffentlicht. Ein Protokoll wurde nicht angefertigt.“

Zu 5 b.: „Bei den Schulgipfeln der vergangenen Legislatur wurden keine Protokolle angefertigt. Die zentralen vorgebrachten Punkte zum MEB wurden im versandten Informationsschreiben an die Schulgemeinschaft weitergegeben.“

Zu 5 c.: „Nein, das ist nicht geplant. Im Rahmen des letzten Treffens der bezirklichen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplan wurde der Bedarf für eine Protokollierung der Veranstaltungen nicht gemeldet. Die Schulgipfel werden von der Arbeitsgruppe mitveranstaltet.“

Berlin, den 13. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie